

nur diejenigen, welche einen vollständigen thierärztlichen Lehrcursus durchgemacht haben und ihre Befähigung nachzuweisen vermögen, zugelassen werden sollten; wogegen der Antrag des Herrn D. Crusius mehr dahin geht, daß es darauf nicht ankomme, ob ein junger Mann seinen Cursus auf der Schule gut gemacht habe oder nicht, sondern nur, ob er seine Qualification hinreichend darthut, und das scheint Herr D. Crusius auch zu bestätigen. Indessen würde es, wenn es wirklich der Fall wäre, daß der Antrag des Herrn D. Crusius und der Petenten ein verschiedenes Interesse umfaßte, doch darauf ankommen, ob der Herr D. Crusius seinen Antrag geltend machen will oder nicht. Findet die Kammer, daß es ein verschiedener Antrag, und behauptet sie, daß er ihr Eigenthum geworden sei, so werde ich mich darnach zu richten haben.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich glaube, es ist hier leicht zum Ziele zu kommen, wenn wir uns an das juristische Wort erinnern wollen: Jeder ist seiner Worte erster Erklärer. Demnach möge der Herr Präsident an den Herrn D. Crusius die einfache Frage stellen, ob er seinen Antrag für identisch mit dem der Petenten halte oder nicht. Antwortet er mit Nein, so folgt daraus, daß sein Antrag, wenn er ihn nicht will fallen lassen, zur Unterstützung und zwar sofort gebracht werden muß. Denn die Frage anlangend, ob Jemand darauf antragen könne, daß die Unterstützungsfrage über seinen Antrag ausgesetzt werde, so stimme ich ganz mit dem Urtheil des Herrn Grafen von Hohenthal überein. Es ist nicht im Interesse der Antragsteller, sondern im Interesse der Abkürzung der Sache in der Landtagsordnung vorgeschrieben, daß jeder gestellte Antrag zuvörderst zur Unterstützung kommen muß. Ist dies aber anzunehmen, so folgt auch daraus, daß kein Mitglied die Aussetzung der Unterstützungsfrage beantragen könne, sondern daß diese ohne Aufschub gestellt werden müsse.

Präsident v. Gersdorf: Ich bin vollständig mit dem Herrn Vicepräsidenten einverstanden, und habe mich auch deshalb vorhin wegen des Unterschiedes an den Herrn Antragsteller gewendet, den ich zu finden glaubte, zwischen seinem Antrag und dem der Deputation unter a, und es hat der Herr Doctor beizustimmen geschienen, daß Verschiedenheit zwischen beiden existire.

D. Crusius: Ich erkläre hiermit, daß ich meinen Antrag für gesondert erachte und deshalb auch die Unterstützungsfrage darauf gerichtet wünsche.

Präsident v. Gersdorf: Nach dieser Erklärung des D. Crusius frage ich die Kammer: ob sie dessen Antrag unterstütze? — Wird nur mit 4 Stimmen unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Es haben sich noch der Herr Graf Hohenthal-Püchau, Herr Bürgermeister Hübler, Herr v. Posern und Herr v. Thielau als Sprecher angemeldet.

Graf Hohenthal (Püchau): Nach der langen und ermüdenden Debatte verzichte ich auf das Wort, indem ich über den Antrag des Herrn D. Crusius sprechen wollte, dieser aber nicht hinreichende Unterstützung gefunden hat, und ich daher voraus-

setzen darf, daß das Deputationsgutachten auch ohne besondere Bertheidigung angenommen wird.

v. Posern: Auch ich verzichte auf das Wort, da ich — nach so langer Zwischendebatte — befürchten muß, die Kammer sei ermüdet.

Bürgermeister Hübler: Ich verzichte ebenfalls auf das Wort.

v. Thielau (auf Lampertswalde): So nützlich es auch ist, gute Thierärzte zu besitzen, so glaube ich doch, daß sie für die Schäferereien weniger nöthig sind, denn jeder Schäfer kennt die Krankheiten der Schafe am besten, und ich halte den für einen schlechten Schäfer, der sie nicht zu heilen weiß. Ich glaube aber auch, daß solche Thierärzte in manchen Fällen nachtheilig sind. Ich sehe den Fall, in einer Schäfererei sind die Pocken und der Arzt kommt von daher in eine gesunde Schäfererei, so riskirt man, daß die Pocken eingeschleppt werden und die Anwesenheit des Thierarztes mehr nachtheilig wirkt. Mit der Klauenseuche ist es der nämliche Fall. Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß es wünschenswerth wäre, wenn den fremden Schweineherden, welche aus Polen kommen, der Durchgang durchs Land erschwert würde; denn die Gegenden, durch welche sie jährlich kommen, riskiren alle Jahre die Klauenseuche. Daß das aber für die landwirthschaftlichen Thiere eine sehr nachtheilige Krankheit ist, weiß Jeder. Es hat sich der Fall ereignet, daß in den Gasthöfen, wo solche Schweinetreiber übernachten, beim Rindvieh die Klauenseuche ausgebrochen ist und die Thiere des ganzen Dorfs und der Umgegend davon angesteckt wurden.

Präsident v. Gersdorf: Ich mache den geehrten Sprecher darauf aufmerksam, daß dieser Gegenstand nicht zunächst hierher gehört.

v. Thielau: Ich wollte ihn auch nur deswegen erwähnen, weil es sich um die Gesundheit der Thiere handelt.

Staatsminister Rostik und Jänckendorf: Das Ministerium hat von der vorliegenden Petition nur erst durch den Deputationsbericht Kenntniß bekommen. Da es die Petition ihrem ganzen Inhalte nach nicht kennt, auch eine commissarische Theilnahme an der Berathung der Deputation nicht stattgefunden hat, so kann es meine Absicht nicht sein, gegenwärtig tiefer in die Sache einzugehen; ich beschränke mich vielmehr auf einige allgemeine Bemerkungen. Was den ersten Antrag der geehrten Deputation anlangt, nämlich: „dem Thierhospital rücksichtlich der Behandlung der Rinder und Schafe eine größere Ausdehnung zu geben,“ so ist allerdings gegründet, daß in hiesiger Anstalt weit mehr Pferde, als andere Thiere, namentlich Rinder und Schafe, behandelt werden; indessen ist doch das numerische Verhältniß in dieser Beziehung, namentlich in früherer Zeit nicht so ungünstig gewesen. Es dürfte der geehrten Kammer von Interesse sein, darüber einige statistische Notizen zu vernehmen, Es wurden im Jahre 1834 behandelt 13018 Pferde und 632 Rinder, also etwas weniger als die Hälfte, im Jahr 1835 1195 Pferde und 461 Rinder. In den Jahren 1840 und 41 stellt sich das Verhältniß ungünstiger heraus; denn im Jahre 1840 wurden